

**Betr.:** Entwurf eines Vertrages einer auf Nachhaltigkeit angelegten Grund- und Zusatzversorgung im Bereich der ambulanten Altenhilfe und Pflege zwischen dem Evangelisch kirchlichen Zweckverband für die Diakoniestation Nördliche Bergstraße und den beiden Kommunen Seeheim-Jugenheim und Alsbach-Hähnlein  
hier: Ergänzungsantrag  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.09.2006 -

<b>Antragstellende Fraktion:</b>	CDU-Fraktion
<b>Datum:</b>	16.08.2006
<b>Anlagen:</b>	--

<b><u>Beratungsfolge</u></b>	<b><u>Termin</u></b>	<b><u>Bemerkungen</u></b>
Soziales, Kultur und Sport	26.09.2006	
Haupt- und Finanzausschuß	10.10.2006	
Soziales, Kultur und Sport	10.10.2006	
Gemeindevertretung	09.11.2006	

### **Beschlussvorschlag:**

1. In § 6 wird die Laufzeit des Vertrages auf zwei Jahre mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende begrenzt.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine detaillierte Kalkulation der Diakoniestation zu diesem Projekt vorzulegen und Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel, den Förderungshöchstbetrag auf maximal 10.000€ festzuschreiben. Eine Quersubventionierung auf den Pflegebetrieb der Diakoniestation ist auszuschließen.
3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Förderung aus der Stiftung Maul resp. Stiftung Peters finanziert werden kann.

### **Antragsbegründung:**

Durch die demographische Entwicklung wird es in Zukunft auch in unserer Gemeinde nötig sein, konkrete Projekte im Rahmen der Altenhilfe und der Pflege zu unterstützen. Die pflegenden Angehörigen Demenzkranker müssen in der häuslichen Pflege Abstriche bei ihrer eigenen Zeiteinteilung vornehmen.

Wir halten ein solches Projekt für sinnvoll, um diese zu entlasten, ihnen neben der Pflege Zeit für persönliche Erledigungen zu geben und um deren häusliche Isolation zu vermeiden. Wir verweisen auf den Bericht des Darmstädter Echos vom 22.09.2006.

- Zu 1.: Im Gegensatz zum auslaufenden Vertrag mit dem Träger ist dieser Vertrag eine gute Grundlage, gemeindliche Mittel gezielt für ein Projekt einzusetzen. Die Befristung auf zwei Jahre ist wichtig, um dem Träger einerseits die Möglichkeit zu geben, das bereits laufende Angebot aufrechtzuerhalten, Planungssicherheit zu geben und dafür eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen. Andererseits zielt die Begrenzung der Laufzeit darauf ab, dass bei Erfolg des Projekts eine Finanzierung durch Dritte erreicht werden kann.
- Zu 2.: Um eine Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden, dürfen die bereitgestellten Mittel nicht dazu dienen, eine Quersubventionierung des Pflegebetriebes vorzunehmen. Aus diesem Grunde soll die Gemeindevertretung im Vorfeld des Beschlusses detailliert über die Projektkosten des Trägers informiert werden. Wir wollen gemeindliche Zuschüsse nicht mit der Gieskanne verteilen, was wir uns aufgrund der Erblast des Defizits nicht erlauben können, sondern die wenigen Mittel der Gemeinde gezielt einsetzen.
- Zu 3.: Die Förderung dieses Projektes ist eine Ausgabe, die der Wohlfahrt, der Mildtätigkeit und der Unterstützung bedürftiger Menschen dienen soll. Aus diesem Grunde soll der Gemeindevorstand prüfen, ob eine Förderung außerhalb des Haushaltes möglich ist.